

Preis.	1/2
1	25
2	39
3	53
4	67
5	81
6	95
7	109
8	123
9	137
10	151
11	165
12	179
13	193
14	207
15	221
16	235
17	249
18	263
19	277
20	291
21	305
22	319
23	333
24	347
25	361
26	375
27	389
28	403
29	417
30	431
31	445
32	459
33	473
34	487
35	501
36	515
37	529
38	543
39	557
40	571
41	585
42	599
43	613
44	627
45	641
46	655
47	669
48	683
49	697
50	711
51	725
52	739
53	753
54	767
55	781
56	795
57	809
58	823
59	837
60	851
61	865
62	879
63	893
64	907
65	921
66	935
67	949
68	963
69	977
70	991
71	1005
72	1019
73	1033
74	1047
75	1061

Wochenblatt

Pernsprecher
** No. 18. **

Telegramm - Adresse:
Wochenblatt Pulsnitz.

für Pulsnitz und Umgegend Amts-Blatt

Des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisches-Vollung, Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichenberg, Kl. Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 36. Dienstag, den 25. März 1902. 54. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das fernere Schuttabladen in der früheren Sandgrube an der alten Ohornerstraße wird hiermit untersagt. Desgleichen wird jedwedes Ablagern von Schutt, Müll oder dergleichen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen hiermit verboten. Zuwiderhandlungen werden nach § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Uneinbringlichkeitsfalle mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Pulsnitz, am 24. März 1902.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Beschäftigung von Gehülften und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften.

Nachdem auf Grund von § 120 e Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung vom Bundesrate über die Beschäftigung von Gehülften und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften unter dem 23. Januar 1902 Bestimmungen getroffen worden sind, wird hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen mit dem 1. April 1902 in Kraft treten, und daß Zuwiderhandlungen nach § 147 Ziffer 4 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft zu ahnden sind. Im Uebrigen werden die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Formular-Magazin der Buchdruckerei von Arthur Schönfeld in Dresden-A., Zinsendörferstraße Nr. 23, ein praktisches und übersichtliches Verzeichnis der Ruhezeiten sowie ein Verzeichnis der Tage mit Ueberarbeit der Gehülften und Lehrlinge in Gast- und Schankwirtschaften erschienen ist und direkt von dort bezogen werden kann. Die betreffenden Verzeichnisse gelangen in einem Hefte zur Ausgabe. Der Preis eines solchen Heftes beträgt je nach dem Umfange des Betriebes 1, 2 und 3 Mark.
Pulsnitz, am 24. März 1902.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Zur Zollpolitischen Lage.

Der Reichstag ist in seine Osterferien gegangen, ohne daß vorher die bestehende unerquickliche innere politische Situation, wie sie durch den bisherigen Verlauf der Zolltarifangelegenheit geschaffen worden ist, irgend welche Klärung erfahren hätte. Noch immer bleibt es einstweilen in den Schleier der Ungewißheit gehüllt, ob eine Verständigung bezüglich der Höhe der künftigen Getreidezölle, also über den Kernpunkt der gesamten Zolltariffrage, zu Stande kommen wird, oder nicht, wenigstens verlautet noch nichts davon, daß man sich in den Kreisen der Agrarpartei des Reichstages zu einem Verzicht auf den regierungsseitig nun einmal für unannehmbar bezeichneten Kompromißvorschlag geneigt zeigen wolle. Die hier und da gehegte Annahme, daß vielleicht die parlamentarische Osterpause zu Unterhandlungen zwischen der Regierung und Vertrauenspersonen der schutzöllnerischen Mehrheit des Reichstages hinter den Kulissen ausgenutzt werden könnte, scheint sich auch nicht zu bestätigen, zumal der Reichskanzler Graf Bälou seinen angekündigten österreichischen Erholungsausflug nach Italien angetreten hat. So wird denn wohl die Zolltarifkommission, wenn sie am 8. April ihre Arbeiten wieder aufnimmt, noch den von ihr allerdings selbst mitverschuldeten unerfreulichen Stand der Dinge vorfinden, und es wird dann die Dualerei mit der Beratung der einzelnen Positionen des Zolltarifentwurfes weitergehen, ohne daß man recht wüßte, was daraus eigentlich werden soll. Denn wenn die verbündeten Regierungen dabei verbleiben, daß sie den von der Tarifkommission in erster Lesung beschlossenen Erhöhungen der Getreidezölle der Regierungsvorlage nicht zustimmen vermögen — und daran ist doch wohl nach den wiederholt abgegebenen bestimmten Erklärungen aus dem Regierungslager nicht gut mehr zu zweifeln — so würden die weiteren Beratungen der Kommission ja nur eine Arbeit „pro nihilo“, eine unnütze Zeitverschwendung sein.

Es heißt nun freilich, daß man in der Kommission bei der zweiten Lesung der Zolltarifvorlage wahrscheinlich zu den Regierungsvorschlägen hinsichtlich der Getreidezölle zurückkehren und daß dann alles noch gut werden würde. Aber selbst vorausgesetzt, daß eine solche günstige Wendung in der Zolltarifangelegenheit in der That eintreten würde, so müßten bis dahin immerhin noch lange, lange Wochen vergehen, man braucht nur zu bedenken, daß die Kommissionsberatungen, trotzdem daß sie schon seit Januar d. J. dauern, erst bis Position 42 des Zolltarifentwurfes gebiechen sind, indes letzterer etwa tausend Positionen umfaßt. Selbst wenn demnach die Tarifkommission während der Sommerferien des nächsten Jahres ein rascheres Tempo in ihren Verhandlungen einschlagen sollte, so wäre eine definitive Entscheidung in ihr betreffs der neuen Getreidezölle wohl erst gegen Ende des eigentlichen Sommers zu erwarten. Eine solche Hinzögerung liegt weder im Interesse von Handel und Industrie noch in jenem der Landwirtschaft, denn offenbar können alle drei große Erwerbsgruppen nur wünschen, daß nunmehr baldige Klarheit darüber geschaffen werde, wie der neue deutsche Zolltarifentwurf in seinem Hauptstück schließlich ausfallen wird. Der in der Tagespresse bereits angeregte Gedanke, die Zolltarifkommission möge die weitere Beratung des Zolltarifs zurückstellen und statt dessen gleich die zweite Lesung

des von den Getreidezöllen handelnden Teiles desselben vornehmen und somit eine Entscheidung über den springenden Punkt der gesamten Zolltariffrage schon weit eher herbeiführen, als dies bislang zu erwarten steht, wäre daher wohl einer ernstlichen Erwägung wert, große praktische Schwierigkeiten dürfte der Plan schwerlich bereiten.

Was die schwebende Spezialfrage der Gewährung von Diäten für die Mitglieder der Zolltarifkommission für den Fall einer Extratagung während des Sommers anbelangt, so ist hierin vorerst auch noch nichts entschieden. Doch soll noch vor der Ostervertretung des Parlaments eine Verständigung zwischen dem Reichskanzler und dem Reichstagspräsidenten Grafen Ballestrin über die Grundzüge des in dieser Diätenangelegenheit einzuschlagenden Verfahrens erzielt worden sein. Die Nachricht, die Parteien der Linken des Reichstages seien gesonnen, einen Beschluß des Plenums über die der Zolltarifkommission zu gewährenden Diäten nötigenfalls durch Obstruktion zu verhindern, ist kaum ernsthaft zu nehmen, die Linke würde sich ja nur lächerlich machen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Im Familienleben der evangelischen Christen spielt der Palmsonntag, als Konfirmationsstag eine große Rolle. Es ist der Tag, der den Eltern die Freude bringt, ihr Kind leiblich und geistig soweit gefördert zu sehen, daß es anfangen darf, selbstständig sich den Erwachsenden anzureihen; es ist der Tag, der Freunde und Verwandte in warmer Teilnahme um das Kind schauert, das nun die Hoffnungen der Seinen erfüllen und in rechthabendem Wandel sich der ihm bewiesenen Liebe würdig beweisen soll. So gestaltete sich auch der vorige Sonntag zu einem Tage froher Bewegung des Herzens und dankbarer Festfreude. In Begleitung ihrer Lehrer wollte die junge Christenheit bei feierlichem Stodengeläute zum Gottesdienste, um daselbst am Altar des Herrn das heilige Gelübde der Treue im Festhalten an Gottes Wort, das Glaubensbekenntnis abzulegen und den Segen zu empfangen. Der feierlichen Handlung wohnten zahlreich die Eltern und sonstigen Angehörigen der Konfirmanden bei. In die christliche Gemeinde wurden 123 Knaben und 104 Mädchen aufgenommen. Wollte doch der Geist von oben eintreten in die deutschen Christenhäuser und die jungen Christen mit den alten vereinen in einen fröhlichen Glauben und in einer kindlichen Furcht Gottes! Dann wird ihr Gang durchs Leben gesegnet sein. Die Festtagsfreude wurde noch gehoben durch das schöne Frühlingswetter, welches am Nachmittag einen Spaziergang ins Freie gestattete.

Pulsnitz. Dem hiesigen Gebirgs- und Verschönerungsverein sind von verschiedener Seite recht ansehnliche Geschenke zugegangen. Herr Fabrikbesitzer Hugo Hauffe schenkte dem Verein 190 Mark zur Vereinszimmer Einrichtung, Herr Rentier Karl Kühne zur Dekoration eine Sammlung ausgestopfter Vögel und Herr Fedor Hahn verschiedene Gesteine. Den Gebern sei auch an dieser Stelle herzlichster Dank ausgesprochen. Weitere Spenden (Mineralien, Gewebe, ausgestopfte Tiere etc.), welche sich zur Ausschmückung des Zimmers eignen, werden dankbarst angenommen.

Pulsnitz. Nach einer Bekanntmachung der Königl. lichen Amtshauptmannschaft Rameuz findet in diesem Jahre

die Pferdewormmutterung wie folgt statt: Am 1. April in Hauswalde mit Forsthaus Buchenburg 8⁰⁰ Uhr vorm. am Restaurant von Ringel, in Bretinig mit Rittergut 10⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof zur Linde, Pulsnitz N. S. und Böhmisches-Vollung 12⁰⁰ Uhr mittags an der Ortsmitte; am 2. April Pulsnitz (Stadt) mit Rittergut 7⁰⁰ Uhr vorm. am Schirrhäus, Mittelbach 10⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Rager; am 3. April Ohorn mit Rittergut 7⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Weichmann, Großröhrsdorf (I) 9⁰⁰ Uhr vorm. am Osteingang, Großröhrsdorf (II) 11⁰⁰ Uhr vorm. Mittelgasthof; am 4. April Großnaundorf 8⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Lunze, Söbendorf mit Freireit 9⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Regel, Klein-Dittmannsdorf 11⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Hegemann, Eichenberg 12⁰⁰ Uhr nachm. am Mittelgasthof; am 5. April Friedersdorf und Thiemendorf 7⁰⁰ Uhr am Gasthof zur goldenen Aehre, Oberlichtenau mit Rittergut 8⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Schreier, Niederlichtenau 9⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof, Hästlich mit Rittergut 10⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof, Bilschheim 11⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Bau, Bilschheim-Rittergut 12⁰⁰ Uhr nachm. am Rittergut; am 7. April Niedersteina 8⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Oswald, Obersteina 9⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Freudenberg, Möhrsdorf mit Rittergut 10⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof in Möhrsdorf, Gersdorf (Gemeinde), Obergersdorf (Rittergut), Niedergersdorf (Rittergut) 11⁰⁰ Uhr vorm. an der Brauschänte von Riehle, Weißbach bei Pulsnitz 12⁰⁰ nachm. am Gasthof zur weißen Taube; am 8. April Reichenbach mit Rittergut 8⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Guhr, Reichenau mit Rittergut 9⁰⁰ Uhr vorm. am Gasthof von Gäbler. Die Pferdewormmutterung werden aufgefördert, ihre sämtlichen Pferde mit Ausnahme a) der Fohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren, b) der Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig-gemischter Schläge unter 3 Jahren, c) der Fingste, d) der Stuten, die entweder hochtragend sind — d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder welche nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben, e) der Vollblutstuten, die im Allgemeinen deutschen „Gesätsbuch“ oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengste laut Deckchein belegt sind, auf Antrag des Besitzers, f) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind, g) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten, h) der Pferde, welche bei einer früheren Mutterung als dauernd kriegs-unbrauchbar bezeichnet worden sind und i) der Pferde unter 1,50 m Wandmaß in den oben genannten Orten zu den bestimmten Tagen und Stunden und an den bezeichneten Gesellungsplätze dem Kommissar vorzuführen. Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen: die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde, Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde, die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferde, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß, und die königlichen Staatsgefälle.

Dorn. Der von der hiesigen freiwilligen Feuerwehr am Sonntag Abend veranstaltete Familienabend hatte